Gefahren, Rechtsfragen, Gegenmaßnahmen, Schutzmaßnahmen (Deutschland und Österreich)

Hinweis zum Autor: Wulf-Dietrich Rose, Sachverständiger für bioelektronische Sensibilität, hat in Gutachten aufgrund von Forschungsarbeiten und eigenen Untersuchungsergebnissen behauptet: "Mobilfunkstrahlung stellt ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung dar, die Strahlung wirkt sich negativ auf die Erbinformationen aus und führt zu diversen Gesundheitsschäden wie etwa auch Krebs, Gehirntumor und Missbildungen bei Neugeborenen". Weil aufgrund dieser Gutachten geplante Sendeanlagen nicht gebaut und bestehende Sendeanlagen abgebaut werden mussten, wollte T-Mobile mit einer Unterlassungs- und Schadenersatzklage wegen Geschäftsschädigung Rose per Gericht solche kritischen Behauptungen zur Gesundheitsschädlichkeit von Mobilfunk-Sendeanlagen verbieten. Die Klage von T-Mobile wurde auch damit begründet, dass dadurch "der erforderliche Netzausbau weit hinter dem notwendigen Maß zurückbleibt".

Der Oberste Gerichtshof der Republik Österreich hat Ende April 2001 auch in letzter Instanz rechtskräftig zugunsten Rose entschieden. (Az 6 Ob 69/01t; Urteil vom 26 April 2001). In den vorhergehenden Instanzen waren die Gerichte bereits zu dem Urteil gelangt, dass es dem klagenden Mobilfunk-Unternehmen nicht gelungen ist, Roses Behauptungen zu widerlegen und das Gericht von der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Mobilfunkstrahlung zu überzeugen.

Wie gefährlich ist Mobilfunk?

Mobilfunk basiert auf Informationsvermittlung mit elektromagnetischer Hochfrequenzstrahlung, die bei den in Europa üblichen Techniken (GSM, DECT, UMTS) niederfrequent gepulst wird. Der Mobilfunk ist neben UKW-Radiosendern mit einem Frequenzbereich von 106 bis 108 MHz, neben Fernsehsendern mit einem Frequenzbereich von 170 bis 800 MHz die dritte und am dynamischsten wachsende Hauptquelle hochfrequenter elektromagnetischer Felder, denen wir uns für Telekommunikationszwecke unterwerfen. Dabei liegt das Frequenzspektrum beim Mobilfunk für GSM-900 bei 905 - 959 MHz und für GSM-1800 bei 1.710 - 1.880 MHz. Dieses wird allerdings zusätzlich einer niederfrequenten digitalen Pulsmodulation nach dem TDMA-Verfahren (Time Division Multiple Access) unterworfen.

Bei Mobilfunkstationen können Mikrofunkstationen (Zellen) und Makrofunkstationen (Basisstationen) unterschieden werden. Sie dienen dem Empfang und der Sendung von Informationen auf der Basis elektromagnetischer Strahlung. Die Höhe der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern von Basisstationen kann sehr unterschiedlich sein und um mehrere Grössenordnungen differieren. Faktoren, die die Höhe der Exposition mitbestimmen sind unter anderem:

- effektiv abgestrahlte Leistung (ERP) je Anlage, diese hängt z.B. ab von:
    - Sendeleistung des Organisationskanals;
    - Anzahl der Gesprächskanäle und deren Auslastung sowie der Regelung der
- abgestrahlten Leistung;
    - Antennengewinn;
- vertikale Winkeldämpfungen sowie bei Sektorantennen auch die horizontalen Winkeldämpfungen der jeweiligen Antennen;

Entfernung zu den jeweiligen Sendeanlagen sowie allfällige Abschwächungen des Signals durch Gebäude, Bäume etc..

In Innenräumen kann die Exposition je nach Vorhandensein, Art und Ausführung der Wände, Fenster, Dachhaut etc. ähnlich wie im Freien sein oder um Grössenordnungen abgeschwächt sein.

Im Gegensatz zur Exposition gegenüber einem aktiv genutzten Mobiltelefon erfolgt diese bei einer Mobilfunkbasisstation als Dauerimmission schwankender Stärke. Die Schwankung ergibt sich z.B. aus der Menge der zu übertragenden Daten und den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen.

Da elektromagnetische Felder bei kugelförmiger Abstrahlung im freien Raum mit dem Quadrat des Abstandes abnehmen, ist die Antennenhöhe und der Abstand zu möglichen Expositionsbereichen ebenfalls eine wichtige Größe. Durch entsprechende Auswahl der Antennen, Sendeleistungen, Montageorte und -höhen kann in der Regel die Exposition in frei zugänglichen Bereichen gesteuert werden.

Bei GSM-Sendeanlagen (Global System for Mobile Telecommunication) können mit einer einzigen Trägerfrequenz bis zu acht Teilnehmer gleichzeitig bedient werden. Signale, die von einem GSM-Handy ausgesendet werden, unterscheiden sich von den Signalen einer GSM-Basisstation insoweit die freien Zeitschlitze der sendenden GSM-Basisstation von anderen Nutzern belegt werden können.

Das einzelne GSM-Handy sendet nur in einem Zeitschlitz mit einer Pulsfreuen von 217 Hz. Das Feld einer GSM-

Basisstation unterliegt somit einem gewissen Wechsel in der Art der Pulsung (Pulsfrequenzschwankung von 217 Hz bis 1736 Hz) und der abgestrahlten Feldstärken. Das von einem GSM-Handy abgestrahlte Feld ändert sich in seiner Stärke in Abhängigkeit von der Entfernung bzw. Verbindungsqualität zur nächsten Basisstation.

Mit der Nutzung von elektromagnetischen Feldern im Mikrowellen-Bereich für den modernen Mobilfunk (GSM) wurde nahezu weltweit eine Technologie eingeführt, ohne die eventuellen biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen entsprechend den zeitgemäßen medizinisch-toxikologischen Standards zu prüfen. Eine Vorgangsweise, die bei vielen anderen Dingen des täglichen Gebrauchs (Lebensmittel, Textilien, Haushaltschemikalien etc.) Entrüstung hervorrufen würde. Dies ist umso bemerkenswerter, als es bislang keine einzige andere Technologie gab, die eine Langzeitexposition so vieler Menschen in der Umgebung einer niederfrequent gepulsten Mikrowellensendeanlage - wie es bei den zehntausenden sogenannten Mobilfunk-Basisstationen der Fall ist - hervorruft.

Der rasant fortschreitende Ausbau der Mobilfunknetze mit der GSM-Technik führte in den Siedlungs- und Erholungsgebieten zu einer deutlichen Erhöhung der Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (EMF). Schon derzeit liegen die Felder der GSM-Technik etwa zehn- bis mehr als hundertfach über jenen Immissionen, die etwa durch Fernseh- und Radiosender verursacht werden. Dabei stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, die immer mehr Anwendungen drahtloser Kommunikation schafft. So gibt es neben Handys und Innenraum-Antennen bereits Notebooks und Computernetzwerke, die ihre Informationen mittels Funk übertragen. Relativ unbeachtet in der Diskussion sind auch die mit 100 Hz gepulsten Schnurlostelefone nach dem DECT-Standard. Die nächsten Generationen hochfrequenter Datenübertragungen wie UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) und MBS (Mobile Broadband System) sind längst in Vorbereitung. Hier wird die technische Entwicklung massiv vorangetrieben; auch diesmal wieder ohne den Versuch zu unternehmen, vorher mögliche biologische und gesundheitliche Wirkungen zu prüfen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass wir alle ständig an jedem Ort einer gepulsten hochfrequenten elektromagnetischen Strahlenbelastung ausgesetzt sind, die es in dieser Art und Intensität bisher nicht gegeben hat und deren Langzeitwirkung auf den menschlichen Organismus sowie die Flora und Fauna erst ansatzweise erkennbar wird.

Das Gefährliche an dieser neuartigen und allgegenwärtigen Hochfrequenzbelastung besteht darin, dass auch unser körpereigenes Informationssystem mit natürlichen elektromagnetischen Signalen arbeitet - allerdings auf einem millionenfach schwächeren Energieniveau! Die Überflutung durch technische Hochfrequenzquellen verursacht deshalb in der Natur sowie bei Tieren und Menschen vielfältige biologische Störungen durch Einkopplung nieder- und hochfrequenter elektromagnetischer Signale in das Informationssystem unserer Zellen.

Unstreitig darf davon ausgegangen werden, dass für die Entstehung und Erhaltung jeglichen Lebens ein spezifisches biophysikalisches Umfeld erforderlich ist. Dieses natürliche und gesunde Umfeld besteht aus harmonischen Schwingungen, wodurch eine ausgewogene bioenergetische Energiebilanz ermöglicht wird. Durch eine dauerhafte Störung dieses natürlichen biophysikalischen Umfeldes durch Elektrosmog wird das natürliche Lebensmilieu erheblich gestört.

Ferner konnten wir angesichts des relativ kurzen Zeitraums, in dem die Menschheit dieser nicht ionisierenden elektromagnetischen Verschmutzung technischen Ursprungs, dem Elektrosmog, ausgesetzt ist, eine evolutionär bedingte Immunität weder gegen eventuelle direkte schädliche Auswirkungen auf den Körper noch gegen mögliche Interferenzerscheinungen mit natürlichen elektromagnetischen Prozessen erlangen. Unter diesen scheint zum Beispiel die Homöostase von der Schumann-Resonanz abzuhängen, einem schwachen elektromagnetischen Feld, das in dem Raum zwischen der Erdoberfläche und der Ionosphäre resonant mit Frequenzen schwingt, die nahe bei denen des menschlichen Gehirnrhythmus liegen. Man fand heraus, dass eine Isolierung davon schädlich für die menschliche Gesundheit ist.

Was technisch erzeugte elektromagnetische Felder von den meisten natürlichen unterscheidet, ist ihr wesentlich höherer Grad an Kohärenz. Das heißt, dass ihre Frequenzen besonders wohldefiniert sind und daher von lebenden Organismen, dem Menschen inbegriffen, leichter wahrgenommen werden können. Dies steigert ihre biologische Wirksamkeit deutlich und öffnet der Möglichkeit frequenzspezifischer, nicht-thermischer Einflüsse verschiedener Art die Tür, gegen die vorhandene Sicherheitsrichtlinien - wie die von der International Commission for Non-ionising Radiation Protection (ICNIRP, Internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) herausgegebenen - keinen Schutz bieten.

Der menschliche Körper ist ein elektrochemisches Instrument von einer außerordentlichen Empfindlichkeit, dessen ordnungsgemäße Funktion und Kontrolle gefestigt wird durch die oszillatorischen elektrischen Vorgänge der verschiedensten Art, jede charakterisiert durch spezifische Frequenzen. Wissenschaftler weisen zunehmend darauf hin, dass im menschlichen (wie auch im tierischen) Körper eine Vielzahl von Frequenzen zur Steuerung und Regelung herangezogen werden, die zum Teil mit technischen Frequenzen direkt übereinstimmen, zum Teil sich in Resonanz mit Harmonischen von Sendefrequenzen befinden. Einige davon scheinen ganz nahe denen zu sein, wie die, die von der GSM-Technik benutzt werden. So können einige endogene biologische elektrische Vorgänge durch oszillatorische Aspekte der hereinkommenden Strahlung überlagert werden.

Der britische Wissenschaftler Dr. G.J. Hyland (2001) hierzu: "Die Sicherheitsrichtlinien basieren ausschließlich

auf der Betrachtung der Fähigkeit von Hochfrequenz- (HF-) und Mikrowellen-Strahlung zur Erwärmung von Gewebe und von Magnetfeldern extrem niedriger Frequenzen (ELF) zur Induzierung im Körperinneren kreisender elektrischer Ströme. Von beiden Effekten ist bekannt, dass sie gesundheitsschädlich sind, wenn sie im Übermaß auftreten. Da die Schwere dieser Effekte mit der Stärke (Intensität) der fraglichen Felder zunimmt, wird nur diese durch die Richtlinien beschränkt. Die Frequenzen der Felder werden nur insofern berücksichtigt, als sie (durch "Größen"resonanzeffekte) die Fähigkeit von Organismen beeinflussen, Energie des Strahlungs-Feldes zu absorbieren und sich entsprechend zu erwärmen.

Die Richtlinien schützen daher nicht gegen gesundheitsschädliche Auswirkungen, die primär und speziell durch Einflüsse hervorgerufen werden, welche die Frequenzen der Felder auf den menschlichen Körper haben können. Eine notwendige Voraussetzung für einen derartigen Einfluss ist das Vorhandensein eines biologischen Gegenstücks zu einem elektrisch abgestimmten Kreis im Organismus - z.B. einer endogenen oszillatorischen elektrischen Aktivität.

In diesem Fall reagiert der Organismus - in gewisser Weise einem Radio ähnlich -, falls die Frequenz des externen Feldes (entweder der Trägerwelle oder der niederfrequenten Amplitudenmodulation bzw. Taktung) der seines abgestimmten Kreises entspricht oder in deren Nähe liegt. Dies kann entweder eine unerwünscht hohe Resonanzverstärkung der zugeordneten endogenen biologischen Aktivität oder eine schädigende Wechselwirkung mit derselben bewirken.

Diese Einflüsse können als durch die Übertragung von Informationen (im generalisierten Sinne) vom Feld auf einen lebenden Organismus entstehend betrachtet werden, ist doch der Organismus durch diese Art der "schwingungsmäßigen Ähnlichkeit" in der Lage ein Merkmal eines externen Feldes zu erkennen - und seinerseits darauf zu reagieren - bei dem es sich nicht um dessen Intensität handelt."

Die biologischen elektrischen Vorgänge, die empfindlich sind auf die Überlagerung durch GSM-Strahlung, schließen hoch organisierte elektrische Vorgänge auf einem zellulären Level ein, deren Frequenzen in der Mikrowellenregion zu liegen scheinen und die die Folge von Metabolismen sind. Weiterhin stimmen die DTX Pulsfrequenz bei 2 Hz und die TDMA Frequenz von 8,34 Hz mit den Frequenzen der elektrischen Oszillation, die im menschlichen Gehirn zu finden ist, überein, speziell die Delta- und Alpha-Hirnwellen. Dadurch können auch im niedrigen Intensitätsbereich Interferenzen, Superpositionen und Transienten (Induktionspeaks) auftreten, die körperliche Regelsysteme stören und verändern, da diese im Nanobereich arbeiten. Es ist vor allem die Exposition in konstantperiodischen Feldern, die zum biologischen Effekt führt.

Ein gutes Beispiel für solch einen "informatorischen", frequenzspezifischen, nicht-thermischen elektromagnetischen Einfluss auf den lebenden Organismus ist die Fähigkeit von Lichtblitzen bestimmter Häufigkeit, bei Personen, die an fotosensibler Epilepsie leiden, Anfälle auszulösen. Dies steht primär nicht mit der Helligkeit (Intensität) des Lichts im Zusammenhang, sondern mit der Blitzfrequenz. Liegt diese in der Nähe der Frequenz der mit epileptischen Anfällen einhergehenden elektrischen Gehirnaktivität, können diese Anfälle davon ausgelöst werden. Das bedeutet, dass es sich bei dem Phänomen primär um die frequenzspezifische Auswirkung einer Informationsübertragung vom Licht ins Gehirn handelt und dass das Gehirn in der Lage ist, das Licht anhand der Blitzwiederholfrequenz zu "erkennen". (Hyland 2001)

Einige oszillatorische endogene elektrische Aktivitäten des lebenden menschlichen Körpers sind uns recht vertraut, etwa die von Herz und Gehirn, welche durch Elektrokardiogramme bzw. Elektroenzephalogramme beobachtet werden können. Ebenfalls vertraut ist der zirkadiane Rhythmus. Andere sind weniger bekannt, wie z.B. die kohärenten elektrischen Exzitationen auf zellularer Ebene, deren Frequenzen typischerweise im Mikrowellenbereich des elektromagnetischen Spektrums liegen, und jene, die mit sehr wichtigen biochemischen Aktivitäten einhergehen, die beispielsweise am Transport von Kalziumionen durch Zellmembranen beteiligt sind. (Hyland 2001)

Wir bewegen uns hier also in einem extrem sensiblen Schwingungsspektrum, das die Natur eigentlich für sich "reserviert" hat. Falsche Impulse im ELF-Bereich können nicht ohne Wirkung auf das bestrahlte Lebewesen bleiben. Die Kombination des naturwidrigen Wechselfeldes mit der "naturgemäßen" Pulsierung verstärkt zudem die biologischen Wirkungen wesentlich. Mit Langzeitwirkungen bei Niedrigstdosen, letztere nicht einmal zwingend mess- und damit nachweisbar, muss gerechnet werden. Damit ist die Gesundheit der gesamten Bevölkerung längerfristig in hohem Maß gefährdet.

Aber nicht nur die störende und zerstörende Wirkung der niederfrequent gepulsten Mobilfunkstrahlung auf Zellstrukturen und ihren Informationsaustausch ist bekannt; auch ihre Fähigkeit zur Erbgutveränderung (mit allen Folgen genbedingter Missbildungen und vermehrter Krebsgefährdung) wird bereits in der Frühphase der Nutzung der Mobilfunktechnologie durch viele tragische Einzelfälle bewiesen.

Durch den mehrfach flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze ist ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung in unmittelbarer Nachbarschaft mit Mobilfunk-Antennenanlagen konfrontiert. Viele sind besorgt, durch diese Anlagen Nachteile für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu erleiden. Daher stellt sich die Frage, ob die Einhaltung der derzeit geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtwerte sicher stellt, dass die betroffene Bevölkerung keine gesundheitlichen Nachteile in Kauf nehmen muss?

Wie ist die rechtliche Situation?

Die Internationale Gesellschaft für Elektrosmog-Forschung (IGEF) besitzt Erfahrungen aus der Untersuchung von ca. 1500 Fällen, in denen über gesundheitliche Beschwerden durch Mobilfunk-Sendeanlagen geklagt wurde. Diese messtechnisch überprüften Beschwerdefälle in der Nähe von Mobilfunk-Sendeanlagen zeigen, dass viele Menschen seit der Zeit kurz nach Inbetriebnahme eines nahegelegenen Mobilfunk-Senders u.a. unter folgenden unerklärlichen gesundheitlichen Beschwerden leiden: häufige Kopfschmerzen, nervöse Überreiztheit, erhöhter Blutdruck, Herzrhythmusstörungen, Schlafstörungen, depressive Verstimmung, Ohrensausen (Tinnitus), Augenreizungen und Grauer Star, Lernstörungen, plötzlicher Herztod, Migräne, Schwindel, Verstärkung der Amalgambelastung, Potenzstörungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Blutbildveränderungen und Störung der Blutbildung, Antriebslosigkeit, beschleunigtes Krebswachstum, ständige Müdigkeit und Erschöpfung, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Alzheimer, Immunschwäche und Allergien.

Diese gesundheitlichen Störungen treten bereits bei Leistungsflussdichten weit unterhalb des von der ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlungen) empfohlenen und angeblich unbedenklichen Grenzwertes auf. Nach den Erfahrungen aus den von uns untersuchten ca. 1500 Fällen betrug die niederfrequent gepulste hochfrequente elektromagnetische Leistungsflussdichte bei 95 % der Menschen, die über unerklärliche gesundheitliche Beschwerden klagten, nachdem in ihrem Nahbereich ein Mobilfunksender in Betrieb genommen wurde, deutlich unter 1000 µW/m2. Das ist weniger als ein Zehntausendstel der derzeit gültigen Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV).

Diese betragen für das D-Netz 4.700.000 µW/m² und für das E-Netz 9.500.000 µW/m².

Einen gesetzlich festgelegten Richtwert für die niederfrequent gepulste hochfrequente GSM-Mobilfunkstrahlung gibt es in Österreich noch nicht. Das für Mobilfunk-Sendeanlagen zuständige Telekommunikations-Gesetz (TKG) verlangt in § 67 Abs 2 Satz 1: "Bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen und Endgeräten müssen der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie der ungestörte Betrieb anderer Funkanlagen und Endgeräte gewährleistet sein."

Für die Beurteilung thermischer Wirkungen von Mikrowellen- und Hochfrequenzfeldern wird in Österreich die ÖNORM S 1120 herangezogen. Die ÖNORM ist eine nicht rechtsverbindliche Empfehlung. Der Richtwert der ÖNORM für die Allgemeinbevölkerung für hochfrequente elektromagnetische Felder ist frequenzabhängig und beträgt bei 300 MHz 2000 mW/m2. Für Mobilfunkstrahlung GSM 900 werden lt. ÖNORM S 1120 als Richtwert 6000 mW/m2 und 10.000 mW/m2 für GSM 1800 empfohlen. Im Frequenzbereich von 1,5 GHz bis 40 GHz werden 10.000 mW/m2 (= 10.000.000 µW/m2) genannt.

Die Richtwerte der ÖNORM S 1120 und die gesetzlichen Grenzwerte in Deutschland orientieren sich an den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Die ICNIRP ist eine private Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Verbindungen (nicht nur) zur WHO und zur UNO, aber nicht wie oft fälschlich behauptet wird, eine WHO- oder UNO-Organisation. Die Grenzwerte der ICNIRP sind wissenschaftlich begründete Kurzzeit-Gefährdungswerte. Werden sie eingehalten, dann besteht bei kurzzeitiger Exposition kein akutes Gefährdungsrisiko. Auch wurden die biologischen Effekte im Niedrigdosisbereich, also Effekte bei minimalen Leistungen, ohne dass sich der Körper merklich erwärmt, nicht berücksichtigt! Negative gesundheitliche Wirkungen oder Belästigungen lassen sich bei lange dauernder Exposition nicht ausschließen, selbst wenn die Grenzwerte zu jeder Zeit eingehalten sind.

Nicht berücksichtigt sind vom Gesamtansatz dieser Grenzwerte her die in letzter Zeit in der Biowissenschaft immer häufiger diskutierten möglichen athermischen Effekte bei Leistungsdichten weit unterhalb der derzeit bestehenden Grenzwertempfehlungen. Zahlreiche Untersuchungen hierzu weisen auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung hin, wenn die bisherigen Erkenntnisse einer gestörten Bioregulation berücksichtigt werden: zwischen dem Zeitpunkt einer Initialisierung und dem, wo es zu einer erkennbaren Erkrankung kommt, ist die Differenz von einem Jahr keineswegs ungewöhnlich. Nur selten kann retrospektiv der kausale Zusammenhang nachvollzogen werden. Doch gerade diese Situation wird heute von den Betreibern der Feldemittenten und auch von vielen Institutionen mit dem Ziel ausgenutzt, alle Erkenntnisse zu athermischen Effekten, wie z.B. Eingriffe in die Bioregulation ad absurdum zu führen.

Es ist naheliegend, dass sich die Frage nach der Seriosität der ICNIRP stellt, wenn umfangreiche Untersuchungen beweisen, dass die bei Mobilfunkgeschädigten aufgetretenen gesundheitlichen Beschwerden unter Umweltbedingungen entstehen, in denen nur ein Bruchteil des angeblich unbedenklichen Richtwertes der ICNIRP erreicht wird! Es kann kein Zufall sein, dass in Russland, wo die frequenzspezifische Empfindlichkeit lebender Organismen gegenüber Mikrowellenstrahlung ultrageringer Intensität vor mehr als 30 Jahren erstmals entdeckt wurde, die Belastungsrichtlinien (auch wenn sie eher in der Theorie als in der Praxis angewandt werden) immer noch 100 mal strenger als die der ICNIRP sind!

Nicht ganz zu Unrecht bleibt die Öffentlichkeit gegenüber Beruhigungsversuchen von Regierung und Industrie weiterhin skeptisch. Dies gilt insbesondere angesichts der sittenwidrigen Art und Weise, in der diese bei der Wahrnehmung persönlicher Interessen oft symbiotisch handeln, und dies häufig unter Vermittlung der

Kontrollbehörden, deren Funktion es eigentlich sein sollte dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Öffentlichkeit durch die elektromagnetische Belastung nicht beeinträchtigt wird!